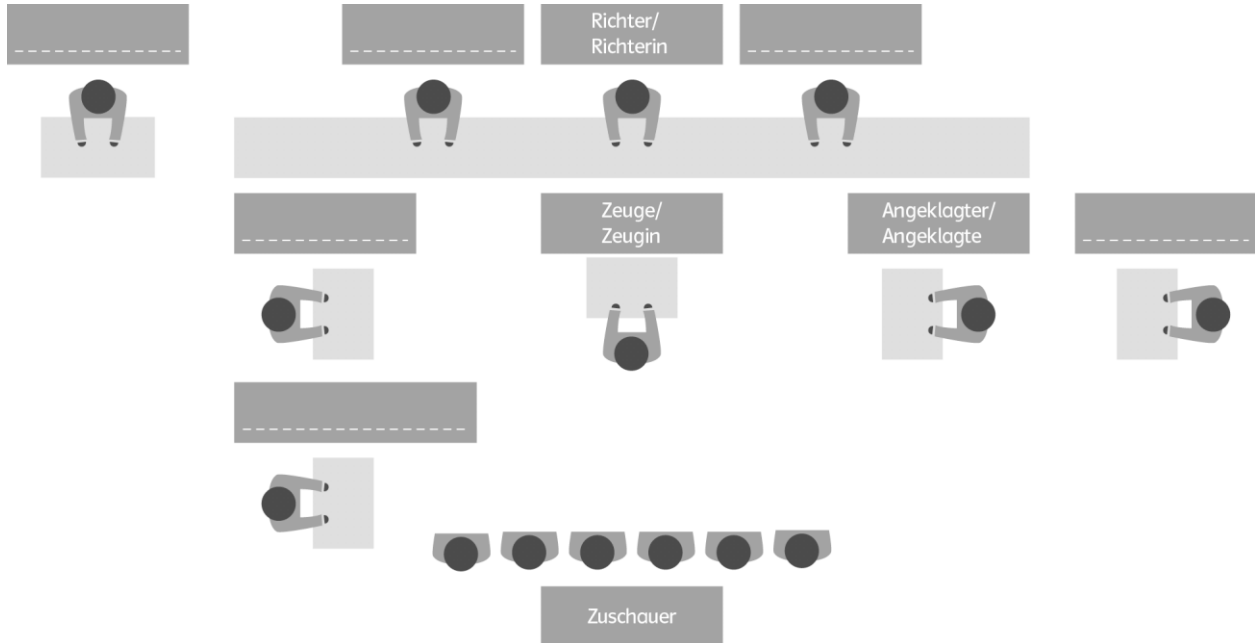




Eine Verhandlung vor dem Jugendgericht



1 Ergänze die Lücken im Schaubild. Du findest alle Personen im Text.



M1 Vereinfachte Darstellung eines Jugendschöffengerichts. Die Anordnung ist nicht in allen Gerichtssälen gleich.

© Sandy Lohs, Chemnitz

Der Aufbau eines Jugendgerichtsverfahrens

Der **Jugendgerichtshelfer** sitzt rechts neben dem Staatsanwalt. Er oder sie ist Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Jugendamtes. Bei Verfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende ist immer ein Jugendgerichtshelfer beteiligt. Er berät den Angeklagten und dessen Familie. Auch nach dem Urteil kümmert er sich um den Jugendlichen. Er schlägt bei Gericht ein mögliches Urteil vor. Die ehrenamtlich tätigen Richterinnen und Richter werden **Schöffen** genannt. Sie haben ihren Platz links und rechts neben dem Berufsrichter. Sie sind keine ausgebildeten Richter oder Rechtsanwälte. Sie beraten zusammen mit dem Richter die Schwere der Straftat des Jugendlichen und legen das Strafmaß fest. Der **Verteidiger** ist ein Rechtsanwalt. Er vertritt die Interessen des Angeklagten vor Gericht. Sein Platz befindet sich hinter dem Angeklagten. Der **Staatsanwalt** entscheidet, ob ein Beschuldigter wegen einer Straftat angeklagt werden soll. In der Gerichtsverhandlung tritt er dann als Vertreter der Anklage auf. Er sitzt neben dem Vertreter der Jugendgerichtshilfe dem Richtertisch am nächsten. Damit auch später nachgeprüft werden kann, ob das Gerichtsverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen geführt wurde, hält der **Schriftführer** den Ablauf der Verhandlung präzise fest. Sein Platz befindet sich neben dem Richtertisch.

2 Ordne die Schritte einer Gerichtsverhandlung in der richtigen Reihenfolge.

Nr.	Schlusswort des Angeklagten	Nr.	Verlesung der Anklageschrift	Nr.	Vernehmung des Angeklagten zur Person	Nr.	Befragung des Angeklagten zu den Vorwürfen
Nr.	Beweisaufnahme: Zeugen, Sachverständige	Nr. 5	Staatsanwalt stellt Antrag.	Nr.	Urteilsberatung und Urteilsverkündung/ Freispruch	Nr.	Verteidiger stellt Antrag.